

Sonnabends, den 2. Augusti, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

31.

Deffl. B. Einp.

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpächten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Bors-
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen letztlin angesetzt gemessenen Licitation-Terminis, wegen Veräußerung einer Quantität Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes in denen hinterpomerschen Demter-Forsten, sich keine annehmbliche Käufer gefunden, und daher zum Verkauf nachspecieltes Holz, als: 1.) Im Amte Friederichswalde. Aus denen Hebertzrug- und Friederichswaldschen Revieren: 20 Ringe Stab-Holz, 8 Schock Ordoft-Böden, 32 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 10 Stück stark fichtene Balken, 65 Stück mittel Balken, 113 Stück Sparr-Stück, 200 Faden fichte Schiffs-Holz. 2.) Im Amte 12 E. l. b. Aus dem Wäldenbedtschen Revier: 10 Ringe Stab-Holz, 20 Schock Klein Klary Holz, 40 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchen. Aus dem Clausdammischen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Büchen. Aus dem Klüßchen Revier: 20 Stück Eichen zum Schiff-Bau. 3.) Im Amte Stepenik. Aus dem Stepenikischen Revier: 10 Stück fichtene mit

zel Walcken, 50 Stück Sparr-Stüde, 100 Faden Fichten Schiffs-Holz. Aus dem Hohenbrüchsen Revier: 50 Stück Fichtene mittel Walcken, 100 Sparr-Hölzer, 100 Faden Fichten und 50 Faden Eslen Schiffs-Holz.

4.) Im Amte Prüg. Aus dem Wepferdorffschen Revier: 40 Stück Eschen zum Schiffs-Bau.

5.) Im Amte Gulgom. Aus denen Wribbornow und Gulgomfchen Revieren: 20 Stück Eschen zum Schiffs-Bau, 25 Stück Fichtene mittel Walcken, 50 Stück Fichtene Sparr-Hölzer, 100 Faden Eslen Schiffs-Holz.

6.) Im Amte Rangardien. Aus denen Wolthewiers und Butts linschen Revieren: 70 Stück Eschen zum Schiffs-Bau, 300 Faden Eslen Schiffs-Holz.

7.) Im Amte Saahje. 30 Rinne Stab-Holz an Wippen Orheest und Lonnen-Stäben, anderweitiger Licitations-Terminus auf den 17ten Augusti a. c. notificirt worden; So wird solches jedermännlich, und inobesondere denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können

Weynthen, welche gefonnen sind, vorverschirtes Holz zum Theil oder gänzlich zu erhandeln, sich in dem angezeigten Termine auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und mer die beste Conditiones offeriret, das Holz bis auf königlich allergnädigste Approbation zugeschlagen, und ihm ein förmlicher Contract darüß der ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das auf den Kloster-Hoffe belegene, denen Erben des seligen Landmesser Balbassars zugehörige, und auf 1269 Rthlr. 20 Gr. taxirte Haus, soll verkauft werden, und sind Licitations-Termine auf den 3ten Julii, 7ten Augusti und 1sten September c. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio angesetzt, auch Subhastations-Paen-e auf der Königlichen Regierung, dem Königlichen Pupillen-Collegio, und auf dem dresigen Rath-Hause, nebst der beigefügten Taxe notificirt; welches hienit bekannt gemacht wird. Signatum. Stettin, den 28ten May 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafft-Collegium.

Den 7ten Augusti a. c. sollen verschiedene Sachen, worunter auch Pfänder mit begriffen sind, als: Silber, eine Taschenuhr, blau und gelbes feines Tuch, Stühle, eine neue Cariol, und sehr gute und fast noch neue seidene Frauen-Kleider, und worunter ein silbernes Iß, in des Notarii Bourweg Legis verauktionirt werden; Liebhabere werden sich dafelbst des Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben.

Es soll den 4ten Augusti a. c. im St. Johannis-Kloster hieselbst, eine Auction von Hausgeräth, Kleidern, Leinen und Bettten gehalten werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als sich in Termine licitationis den 23ten Julii a. c. in Veräußerung der Sakramentlichen Witwe Frau Stenckin Hauses in der Kleinen Dohm Straffe, noch keine annehmliche Käufer gefunden; So wird ein anderweiliger Terminus licitationis dazu auf den 4ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen die Herren Käuferer belieben wollen, sich Nachmittags um 3 Uhr in gedachter Frau Stenckin Hause einzufinden, und ihren Bith ad protocolum zu geben.

Es soll der Witwe Kuffen Erben Haus, so in der Kirchen-Straffe auf der Laskade gelegen, in Termine nit den 27ten Junii, den 1sten Julii und 5ten Augusti plus licitationis veräußert werden. Liebhabere werden ersucht, in beiden ersten Terminis des Nachmittags um 4 Uhr, bey dem Notario Bourweg, und in letztem Termine in Einem Lobfahnen Waisen-Rate in Stettin sich zu stellen, ihren Bith ad protocolum zu geben, und hat plus offerens in ultimo Termine des Anschlagtes zu gemärtigen.

Den 4ten Augusti a. c. des Nachmittags um 3 Uhr, sollen in der Frau Löhrens oder vormahligen Madamschen Speicher, auf der Schiffsauer-Laskade, 4 Eder 16 Stück Wodden Diehlen, 3 Eder 16 Stück Escher Diehlen, und 46 Schiffsfund diverse Sorten Schwedisches Eisen, per Notarium Bourweg verauktionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, jedoch mit ohne bare Bezahlung nichts verabfolget werden.

By dem Kaufmann Köhler in der Ober-Straffe, sind frische Sardellen und Klippfisch für einlde Preise zu haben.

Es wollen des verstorbenen Kaufmann Flemmings Erben, ihre auf der Silbers-Wiese habende elegant Wälmliche Weid-Stelle, plus licitationi veräußern; Liebhabere werden ersucht, sich in Termine den 5ten Julii, den 28ten Julii und 1gten Augusti a. c. des Nachmittags um 4 Uhr bey dem Notario Bourweg einzufinden, und ihr Gebith ad protocolum zu geben, da denn dem Meistbietenden cum cooventu Einß Lobfahnen Waisen-Rates solche überlassn werden soll.

By dem Kaufmann Lesers am Hoch-Markt in dem Hause der Frau Witwe Schlickeisen, ist guter Coffee bey Parteyen und Chinzers weise am billige Preise zu haben; Auch ist noch sehr gutes Eschenholmer Bier vorräthig, wie auch neuer französisch Wein, Johannis Wein, und Rauch-Beeren-Wein zu 12 Gr. das Quart, und His-Beer-Wein zu 16 Gr. das Quart.

Die auf den Adenberge belegene 2 Friedeborsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Erben Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf angesetzt, und dazu Termin

anf

auf den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die Baare vorher beschien, und vor dem oberwärts auf 1224 Rthlr. 12 Gr. und unterwärts auf 1222 Rthlr. 12 Gr. außer der noch ungeraden Weise zu setzen bekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann einzufinden, und ihren Gehobth zu thun, wobey ihnen die Taxe vorgeleget, und nach Bedenken die Adidiction et Bellet werden wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als wegen Debiturung des in denen Königlich Vorpommerschen Forsten ausgelegten Holzes, nemlich:
 1.) In denen Regenorthe Waldenwald, Jansenig, und Leffischen Revieren, derer Amts Jansenig und Stettin: 80 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 50 Stück Fichtene Saage-Blöcke, 20 Stück Fichtene harte Balken von 6 Fuß, 185 Stück Fichtene mittel Balken von 5 Fuß, 200 Stück Fichtene Sparr-Stücke, 210 Stück Fichtene Wohl-Stücke, 110 Fadden Eichen, 50 Fadden Büchen, 1050 Fadden Fichten, und 500 Fadden Eichen Holz.
 2.) In denen Casburg, Pabagla und Chorffmannschen Revieren Amts Pabagla: 169 Fadden Büchen, 100 Fadden Fichten, und 677 Fadden Eichen-Holz.
 3.) In denen Neubaus, und Warnowischen Revieren Amts Molin: 20 Stück harte Fichtene Balken von 6 Fuß, 100 Stück Fichtene mittel Balken von 5 Fuß, 100 Stück Fichtene Sparr-Stücke, 100 Stück Fichtene Wohl-Stücke, 100 Fadden Eichen, 100 Fadden Büchen, und 500 Fadden Fichten Holz.
 4.) In denen sämtlichen Uckerländischen Forst Revieren: 65 Ringe Stab-Holz, an Piepen, Obfiste, und Sonnen-Stäben, 47 Scheck Klein Klapp-Holz, 10 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 25 Stück harte Fichtene Balken von 5 Fuß, 225 Stück Fichtene mittel Balken von 5 Fuß, 380 Stück Fichtene Sparr-Stücke, 300 Stück Fichtene Wohl Stücke. Rund-Holz: 20 Stück Fichtene Sparr-Stücke, 150 Stück Fichtene Wohl Stücke, 240 Fadden Eichen, 130 Fadden Büchen, 2000 Fadden Fichten, 1800 Fadden Eichen, und 50 Fadden Birchen-Holz, ein anderweitiger novus Terminus licitacionis auf den 6ten Augusti a. c. präfixiret worden: So wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hieburch bekannt gemacht, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche restireten, das specificirte Holz, in ein oder andern Amte zu erhandeln, sich in dem angelegten Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Gehobth in Friederichs d'Or bis auf Königlich allergnädigste Approbation zugesprochen, und ein förmlicher Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht diener, das bey der Licitation die Designation von allem zu verkaufften Holz vorher zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 26ten Julii 1766.
 Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sollen in Vestretung derer zur Räumung der unschiffbaren Deter in dem Jban-Strohm ersauherlichen Kosten, aus der Gollnowischen Stadt Heyde 276 Stück Eichen zu Kaufmanns-Guth, Ingleichen 150 Scheck Klapp-Holz, 600 Fadden Eichen Brenn-Holz nach Garten-Maas, nemlich 7 Fuß hoch und 7 Fuß breit, und die Klobz 3, und einen halben Fuß lang: Nicht weniger 300 Fadden Büchen, und 200 Fadden Eichen-Schiff-Fehden-Holz, plus licitacionibus, jedoch dergestalt, das der Käufer das Holz auf seine Kosten ausarbeiten und schlagen lässe, verkauffet werden, und sind dazu Termini licitacionis auf den 21ten Julii, 17ten und 18ten Augusti a. c. angeleget worden: Dem Publico wird solches also hiersdurch bekannt gemacht, und da die zum Verkauf ausgelegte Eichen bereits fortret und numeriret sind, so können Kaufsüchtige solche befehen, sich sodann in denen demelirten Terminen auf der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, das plus licitanti in ultimo Termino das Holz, bis auf Königlich Approbation zugesprochen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Junii 1766.
 Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmanns Guth pro Licitacionis 1766 bis 67 verkauffet werden, als:
 Im Ballsterchen Revier Amts Ballster: 100 Stück Kiehn.
 Im Bischoffischen Revier Amts Bischoffsee: 50 Stück Kiehn.
 Im Carziger Revier Amts Carzig: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehn.
 Im Neubauschen Revier Amts Carzig: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab-Holz, 150 Stück Kiehn.
 Im Staffschenschen Revier Amts Carzig: 50 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehn.
 Im Driesen Revier Amts Driesen: 250 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stab-Holz, 200 Stück Kiehn.
 Im Driesen Revier Amts Driesen: 160 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stab-Holz, 10 Stück Masten, 150 Stück Kiehn.
 Im Hammerischen Revier Amts Driesen: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kiehn.
 Im Draffschenschen Revier

Revier Amts Cressen: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Klebhen. Im
 Regensburschen Revier Amts Wartenwalde: 200 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stab Holz, 200 Stück
 Klebhen. Im Schwachwaldischen Revier Amts Marienwalde: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Ei-
 chen Stab Holz. Im Sellnowschen Revier Amts Marienwalde: 70 Stück Eichen, 30 Ringe Ei-
 chen Stab Holz. Im Tschirnsiger Revier Amts Jülichow: 40 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen
 Stab Holz. Im Rastnischen Revier Amts Himmelsfädt: 30 Stück Eichen, 200 Stück Klebhen.
 Im Gladowischen Revier Amts Himmelsfädt: 15 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück
 Klebhen. Im Porehnschen Revier Amts Himmelsfädt: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab
 Holz, 100 Stück Klebhen. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsfädt: 200 Stück Klebhen.
 Im Börlsdorffischen Revier Amts Börlsdorf: 20 Stück Eichen. Im Reppenischen Revier Amts
 Drenndorf: 60 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stab Holz, 100 Stück Klebhen. Im Lauerschen
 Revier Amts Bütz: 30 Ringe Eichen Stab Holz, 50 Stück Klebhen. Im Drewnischen Revier
 Amts Quartschen: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz; 50 Stück Klebhen. Im
 Neumährischen Revier Amts Quartschen: 20 Stück Eichen, 300 Stück Klebhen. Im
 Alberschen Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stab Holz. Im
 Stadenschen Revier Amts Neuch: 50 Stück Eichen. Im Lüttschen Revier Amts Sabien: 400
 Stück Eichen, 120 Stück Klebhen. Im Sachowschen Revier Amts Zebden: 10 Stück Eichen. Im
 Schöns Fleßschen Revier Amts Zebden: 10 Stück Eichen. Im Vech gördischen Revier: 20
 Stück Eichen.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Terminus licitationis auf den 21sten August a. c. angesetzt worden;

Als werden hiedurch die Kaufsüchtige eingeladen, am gemeldeten Tage sich bei der königlich Neumährischen
 Krleges- und Domainen-Cammer zu Custrin Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Gebodh ad
 protocollum zu geben; und zu gewärtigen, das mit denenjenigen, welche die annehmlichsten Conditions
 offeriren, Contracte geschlossen werden sollen: Wobey zugleich denen Kaufsüchtigen bekannt gemacht wird,
 das wenn sie nicht in Person erscheinen; ihre Commissionaire mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn
 müssen, indem Diesjenigen, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren können; mit ihrem Ge-
 bodh nicht werden admittirt werden. Custrin, den 17ten Junii 1766.

Königlich Preussische, Neumährische Krleges-, und Domainen-, Cammer.

Ad instantiam des Advocall Hisei Calow, und Contradicitoris Wandenburg-Weibtschen Concur-
 sus; ist Terminus zum ausermahligen Verkauf, des Guthes Waltow hiesigen Cresses, welches auf 5976
 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget ist; und darauf sich der Christian Neumann 4900 Rthlr. gebodden, auf den
 27ten August a. c. vor dem königlichen Hoff Gerichte anderaumet, in welchem solches Guth obsehlichbar
 den Reißbietenden; eines von Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits in Erkaufung adelicher
 Güter Commission haben, zugeschlagen werden soll; und niemand nachmalig weiter dagegen gebodhet,
 auch pinguiorem emtorem zu sistiren nicht nachgelassen werden. Signatur Cöstin, den 30sten April 1766.

Königlich Preussische, Pommersche Hoff Gerichte.

Da das im Randowschen Cresse belegene Guth Martin, welches denen Gebrüdern und Geschwern
 von Ofen zuständig, am 10 einer Anseinersehung zu gelangen, auf Anhalten des Baron von Vernejober,
 als Vormundes derer Unmündigen von der Ofen, mit der auf 7225 Rthlr. 17 Gr. sich belanftende Taxe,
 zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Termin auf den 30sten Junii zum ersten, den 6ten August
 zum andern, und den 8ten September a. c. zum dritten und letztermal angesetzt; So wird solches
 hiedurch bekannt gemacht, damit die Käuffere sich alsdann einfinden, und nach Befinden die Abdtion
 gemarten können. Signatur Cöstin, den 23ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Voritz sollen des verstorbenen Eischlers Joachim Nordendachs 2 Häuser, wovon eins 170 Rthlr.,
 das andere aber 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 11ten Julii, den 8ten August und 5ten
 September a. c. gerichtlich subhastirt werden. Kaufsüchtige wollen sich sodann zu Rath-Hause einfinden,
 und plus licitans in ultimo Termino die Abdtion gewärtigen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Regenwalde hat der Bürger Schusel an den Maser Gabriel, einen Camp Landes in der Necht
 Straffe, nebst den dazu gehörigen Garten und Wiesenachs, mit der darauf stehenden Orde, für 60 Rthlr.
 verkauft; So der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Herr Johann Pieper, hat sein zu Pasewald in der Stettinischen Straffe
 so belegenes Wohn Haus und halbe Erbenz Stube, an den Bürger Johann Christoff Bickert für
 500 Rthlr., theils in allem Golde, theils in jetzigem Courant verkauft; Wovon dem Publico Anlegung
 200 Rthlr.

Der Raschmacher Heidemann zu Regenwalde, verkauft an den Toback-Spinner Ernst Kude ein dafelbst, einen Camm Landes im Mittelfelde, und eine Zwey-Ruhe in denselbigen Felde; So der Ditzung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiettem.

Es ist in der Ober-Stadt eine ganze Ober-Stage zu vermietten, selbige bestehet in vier Stuben, zwey Cammern; nebst Küche, Speise-Cammer und Holtz-Keller, zwey Stuben sind mit Alcevens, als bequem optiret; Sollte sich jemand finden, der selbige zu mietten Belieben trägt, kan bey dem Verleger der hiesigen Zeitung: nähere Nachricht einziehen. Sie ist gegenwärtig lebzig, und kan gleich bezogen werden.

In der kleinen Dohnstrasse, gerade über dem Königl. Gymnasio, ist sogleich ein Logis von vier geräumigen Stuben, einer Cammer, Küche, Keller, Holtz- und Wogen-Kemise zu vermietten, und kan gleich bezogen werden. Nähere Nachricht davon ist bey dem Herrn Notario Bourrigin zu erhalten.

Es soll in der Breiten-Strasse vermietet werden, ein Laden, welcher zur Handlung optiret ist; nebst zwey Stuben, eine Cammer, Küche, zwey Keller; Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Schmidten zu melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die hohe, mittel und kleine Jagdt, auf der Feldmarken Alt Wary, Luckow, Warzin, und Köd nigtliches Antheil Vogelfang, unterm Amte Uckermünde, aufs neue in Pacht ausgethan werden sollen, und hiezu Termin licitationis auf den 25ten Julii, 2ten und 22ten Augusti a. c. präfixiret worden; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Welliben tragen, diese Jagden zu pachten, sich in denen angelegten Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer melden, ihre Gebot ad prothollum geben, und gemärtigen, daß dem Weißliebenden die Jagden zugeschlagen, und mit ihm darüber ein förmlicher Contract auf gewisse Jahre getroffen werden soll. Sieparum Stettin, den 14ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das Acker-Werck in Palow, von Kreckschen Antheils; nebst dazu behörigen Diensten in Palow und Niglin; ist von Trinitatis 1767 auf andere 4 Jahre in Pacht zu nehmen; und sey diese Pacht dem Weißliebenden zugeschlagen werden; Es können sich also diejenigen, welche dazu Welliben haben, bey der Herrschafft in Pacht nachsuchen melden, und einen Accord zu treffen suchen.

Bev dem Magistrat zu Stralsburg sollen die henden Cammern: Verwerker von Trinitatis 1767, die Siegel, und der Damm-Roll und Waage von Trinitatis d. d. den 19ten Junii, den 17ten Jult und den 14ten Augusti a. c. plus licitationibus zu pachten werden. Nachlässige werden hiezu eingeladen.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In Alten Stettin im Waisen-Hause; ist durch diebstählichen Einbruch allerley Binn gestohlen worden; so zum Theil mit C. L. B., zum Theil mit B. T. gezeichnet; Die Herren Zingelssere auch andere werden ersucht, wenn ihnen dergleichen zum Verkauf gebracht wird, es anzubieten, an gebörigen Orte zu melden, und ein Douceur dagegen gemärtigen.

Es ist in der Nacht vom 17ten bis den 18ten Julii; durch einen gewaltsamen Einbruch in einet Hause nahe am Heiligen Geist Thore; nachstehendes diebstählich gestohlen worden: Ein grüner persener Manns-Rock mit grün Etamin gesit; ert, auch Knöpfe daran, von dergleichen Coulbur. Eine daumwollene gestreifte West; mit dergleichen Knöpfe und weiß leinen Futter. Ein Ober Hemde mit ausge-
 nexten Manschetten aus Batist. Vier Colerets; und ein paar Ermel, gezeichnet mit M. B. Ein weißer eantuffafner Rock und Contourische. Ein cattun violet gestreifter Rock und Contourische, die Streifen sind breit und dunkel, mit umgeschlungenen Blumen. Eine Herrbutische baumwollene Contourische, klein gestreift, nebst einer Schürze von gleicher Art. Eine leinene Schürze; blau; roth und weißstreiff. Ein nen blau und weiß ealomer guten aussehender Rock, mit weißer Blumen. Einen ganz neuen Rock. Einen grün und weiß gebünten ealomer guten Schloß-Rock. Eine catture Schürze. Eine neffeltuchene Fensley-Bardine. Eine kleine neffeltuchene Decke mit großen Erlen. Sieben Manns-Hemden, gezeichnet mit M. B. Sieben Frauens-Hemden. Ein mittel Bett-Laden. Ein groß fein Hans Tuch und vier kleinere. Drey Tisch-Tücher, Drey baumwollene Schuyp-Tücher. Ein Herrbutisch baumwollenes Schürze.

Schäufelb mit Fischlein. Eine cattune dunte Schürze, mit weissen Grund. Ein paar Stiefeln. Es wird also jedermännlich gebeten, wenn von obbenannten Sachen sollte etwas zu Händen kommen, oder sonst Erfahrung davon haben, der beliebe sich auf dem Schützen-Hause am Heiligen Geist & Hore, bey dem Bürger und Cass-Wirth Wefse zu melden, wofür er einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen hat.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gefohlen worden.

Es ist eine Obligation à 200 Rthlr. altes Geld, der Kirche zu Neulin zuständig, durch freventliche Eröffnung der Kirchen-Ladde abhänden gekommen, und etwandi worden; Denen etwanigen Inhabern derselben wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Capital der 200 Rthlr. alkeret in diesem Jahr abgezahlet, mithin diese Obligation hiedurch gänzlich vernichtet, und dieselbe keinen Gebrauch davon zu machen haben.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam derer Gebrüdere Rffen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem General-Major von Grumbkow und Lieutenant von Somnitz abgekauften, im Stolpischen Kreise belegenen Outhes Schurow, edictaliter erga Terminum perentorie den 5ten September a. c. rescribire ad liquidandum & excedendum jus promissos & reusatus vel reuisionis vorgeladen, sub combinatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausschleibungs-Fall präcludirt werden sollen. Signatur Cöslin, den 10ten April 1766.
Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Beicht.

Ad instantiam des Lieutenant von Stojetzin, sind Creditores an dem, von ihm an den Obrist-Lieutenant von Vandemer verkauften Gutes Langwig, im Stolpischen Kreise belegene, erga Terminum perentorie den 10ten September a. c. ad liquidandum vorgeladen, sub combinatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausschleibungs-Fall präcludirt werden sollen. Signatur Cöslin, den 6ten Juni 1766.
Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Beicht.

Alle und jede Creditores, welche an des bey dem Herceglisch Eugens von Württembergischen Dragoner Regiment verordnenen Herrn Major von Schell Verlassenschaft einen rechtlichen Ans und Anspruch haben, oder zu haben vermögen, werden hiermit öffentlich & sub präjudicio citirt und geladen, in Terminis den 28ten Julii, 18ten Augusti und 10ten September a. c. sich in dieser Garnison, in des Herrn Lieutenanten von Borek Quartier am Markte, Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren, mit der Verwarnung, daß wenn selbige nicht in præfixis Terminis erscheinen, sie fernerhin nicht geböret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, Wornach sie sich zu achten. Signatur Treptow an der Rega, den 30sten Junii 1766.

(L. S.)

Friedrich Eugenius, Herzog zu Württemberg.
Fr. W. Regius, Auditor.

Ad instantiam der Frau Lieutenantin von Voels, soll des Bürger und Schneider Meister Peter Hartwig Wohnhaus, welches in der Alten-Strasse gelegen, und wozu 2 Morgen Hans-Wiesen gehörig, in Terminis den 1sten und 29ten August, und 26ten September a. c. Schulden halber cum Taxa der 397 Rthlr. 6 Gr. an den Meisibie-henden öffentlich verkauft werden; daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rathhause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot gewärtigen können, das ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, welche an dem bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citirt, sich ohnefehlbar in ultimo Terminis den 26ten September wegen ihre Forderungen zu Rathhause zu melden, und solche gehörig zu verifiziren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dem quack. Hause verlustig erklärt werden. Greifenhagen, den 4ten Julii 1766.
Bürgermeister und Rath.

Als des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico allergnädigster Königlich-Preussischer Verordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in præfixis Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Voth ad protocolum geben, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an erwähnten Kaufmann J. F. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hiedurch sub pana præ-luä gefordert und vorgeladen, in solchen andern Terminen, als den 29sten Mar, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu verifiziren. Decretum Anklam, den 23sten April 1766.
Bürgermeister und Rath.

Der Müller David Berg, in dem Stargardischen Stadt-Eigenthum, Dorffe Stenwendagen, hat seine dasige Mühle, an seinen Sohn Samuel Berg, verkauft: Die etwanigen Contradicentes und Creditores haben sich den 15ten Augusti a. e. in der Kämmerey-Stube zu Stargard sub pena praesens zu melden.

Der Schneider Laferenz hat sein in Regenwalde am Markte stehendes Haus, an des Wäcker Knitts tete Frau, nebst den vor dem Rega-Lor gelegenen Garten, für 14 Rthlr. in hiesigen Courant verkauft, und soll das Kauf-Geld den 25ten Augusti a. e. in Rath-Hause gelohnt werden: Dahero alle und jeder, sowohl Creditores, als die sonstigen Anseuch daran zu haben vermeynen, hiedurch eintriet werden, in gedachten Termin zu erscheinen, und ihre Jura zu observiren.

Es sollen des verstorbenen Mühlens-Weißer Ludewig Andreä hinterlassene Mobilia, an Silber, Cassper, Zinn, Leinen, Manns- und Frauen-Kleidung, worunter ein ganz neues schwarzes Kleid von Gros de Tours, Haus- und Acker-Geräth, nebst 5 Pferden, einige Stücke Hind-Vieh, Schweine und verschiedene Feder-Vieh, zum Besten dessen zu unmündigen Kindern, in Termin den 7ten Augusti, als andern Den- verstage nach dem toten Sonntag post Trinitatis, auf der Neumühle verauktionirt werden: Iader sich Liebhaber in solchen Termin Morgens 8 Uhr auf der Neumühle einfänden, und gegen baare Erzahlung des Zuschlages gewärtigen können. Vornächst denenjenigen, welche an den verstorbenen Mühlens-Weißer Andreä, es sey aus welcher Grunde es wolle, etwas zu fordern haben möchten, hiedurch eintriet werden, sich in Termin den 7ten Augusti zu Rath-Hause zu melden, widerzueinschickeln sie nachher nicht weiter werden gehört werden. Greiffenbagen, den 15ten Julii, 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Nügenwalde in Hinterpommern, soll des Schusters Johann Jacob Kufferowds ein Viertel Reichs-Landes, welches bey Suckow gelegen, und 170 Rthlr. gewürdiget ist, in Termin den 25ten Julii, 22sten Augusti und 19ten September: a. e. auf der Gerichts-Stube öffentlich veräußert, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden: Die etwanigen Gläubiger werden zugleich ad liquidandum sub praesens aufgefodert. Signatur Nügenwalde, den 22sten Junii 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Nügenwalde.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Writz sollen Anländer, als: vier Ratsmacher, sechs Tuchmacher, ein Zuchschreier, und ein Messerschmidt angelohet werden: Wer von diesen Professionisten Lust hat, sich in dieser Stadt zu etabliren, wolle sich bey dem Magistrat hieselbst melden, und gerährigen, das ihm mit einem Vorwurff in seinem Etadissement so gleich an die Hand gegangen werden soll. Writz, den 20ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Als Seine Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Herr, zur Aufnahme der Pommerischen Städte, nach dem per Cabinet-Ordre vom 27den April c. festgesetzten Plan überhöcht verordnet, das in Aufspung solander ausländischen Professionisten alhier in Starg an der Oder, als: einen Lehrscherer, einen Verugenmacher, ein Strunck-ücker, und zwei Tuchmacher, die Reisz- und Etablissemens-Kosten, nebst zweijähriger Hausmietz, ausser denen Beneficitiis so Fremden welche sich in Königl. lichen Landen etablirt, vor Reversis verprochen worden, bezahlt werden sollen: So wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angedöthet und bekandt gemacht, um gegen dieselbe vor:erliche Königl. Beneficitiis und Etadissements-Kosten sich mit den fordenfamsten an diesen wegen der Oder eben dem Jahr nachfolsten Ort anzusezen, und deshalb beim Magistrat zu melden. Starg an der Oder, den 4ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

10. Personen so entlaufen.

Joachim Knoll, aus dem a Meilen von hier gelegenen Dorffe Nießnem gebürtig, 27 Jahr alt, einen weiß graun ruckenen Rock, mit hellblauen Arschschlägen, und dergleichen Tragen, ein hellblaue Weste schwarz rothne Horn-Kleider, einen ämpten Huth mit einer schmalen silbernen Kneiff-Schleife, und Etiefeln tragend, von Statur klein, braun im Gesicht, und schwarzbraunen Augen-Braden, auch dergleichen Haaren, in einem mit schwarzen Band angewundenen Haartzopf, ist den 15ten Julii a. e. aus Gollnow seiner Herrschaft mit Entwendung von 2 Rthlr. bodschaffter Weiss entlaufen: Es werden demnach alle und jede reb. Gerichts-Ortskitten geslemer et fischer, den obbescriebenen Joachim Knoll, falls er sich unter ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, in gerichtliche Gerechtsame zu nehmen, und in dessen Abtheilung gegen Esättigung der Kosten anhero Nachricht zu ertheilen. Tredecim an der Rega, den 20ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als David Franck, Schneider-Gesell, bereits vor ein und ein Viertel Jahr, sich in der Abtheilung Colonie mit Dorch: diese Minus öffentlich repuliren lassen, derselbe aber vor 4 Monaten von seiner Frau heimlich weggestohlen: So wird er vorgeladen, sich mit dem fortwährenden in besagter Colonie wieder einzufinden, und zwar längstens zu Ende des Monats August a. e. oder hat zu gewärtigen, daß nach Verfließung dessen der Desertions-Proceß wider ihn rechtlich angestrengt werden soll.

II. Avertissements.

Ad testatam Gottfried Hindermann zu Demitz, wider dessen ihm ehemals im Felde, da er unter denen Königlich Preussischen Besatzungen gehalten, angetrauten Ehefrau, Anne Catharine Hindermannin, wegen ihrer Entweichung gegen den 25ten October a. e. zum Besach der E. u. v. und allenfalls zum Besach vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Entscheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheerathen. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Es hat der Lieutenant Hans Friederich von Flemming, sein Antheil in dem Dorffe Trekenow, so ihm in der Burgelichen Theilung zugefallen, an den Obrist-Lieutenant Johann Erik von Nisch für 4500 Rthlr. wiederkauflich veräußert, und sind zu Abthung gesammter Forderungen Creditores auf den 2ten Septembris a. e. mit der Verwarnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen in Ansehung dieses Gutes auferlegt werden wird, vorgeladen: Nicht weniger die von Flemming, wegen des denzuehigen zuhebenden Nachrechts, mit citiret, als welche bey ihrem Ausbleiben pro contentioribus in diesem Handel geacht werden sollen. Wornach sich also diejenigen, denen dieses angehet, zu achten. Signatum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Königlich Preussische Camerische Regierung hat auf gemeinendes Anhalten der Hauptmannin von Wedel Dohler und Ebon, nachdem sie ein in Westpommern belegen Guth Begelow, wozu ein Lehns beten von Sudow ist, veräußert, die adreue Leutnant Georg Heinrich, Leutnant Otto Ehrenreich, und Joachim Friederich, Gebrüdere von Sudow, desgleichen Carl Wilhelm von Sudow, zu Beobachtung ihrer Befugnisse, auch Hans Gottfried von Stenabach, in Ansehung seiner in besagten Gute etwa habenden Erb-Portion, durch öffentliche Proclamata, in drey wiederholten malen, nemlich auf den 17ten Junii zum ersten, den 17ten Julii zum andern, und den 8ten Septembris a. e. zum drittenmal wieder gehalten, mit der Verwarnung, daß falls sie, oder ihre etwanige Leibes-Erben nicht erscheinen, sie pro mortuis erkläret, und mit einer Lehnsfolgund Ansprache an das Guth und Kauf-Geld niemahls weiter gehört, sondern präclaudit werden sollen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharinae Hindermanns, ist deren Ehemann, der Schulze Martin Westphal aus Bask, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königlich Hoff-Gerichte zu Eßeln, gegen den 20sten Octobris a. e. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales aüßlor, zu Danzig und Stolpe affigiret worden: Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Eßeln, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Soldin ist Frau Dorothea Elisabeth, geborne Grapen, verwitwete Prediger Demigen, verstorben, welche unter andern ihres Bruders Johann Grapen Kinder zu Erben ex testamento erkannt. Da nun deren Ansehenshalbe nicht bekannt: Als sind solche citiret, binnen 4 Wochen hieselbst zu erscheinen, widrigenfalls ihnen ein Curator bestellt, und die Erbforderung vorgenommen werden soll. Soldin den 17ten Julii 1766.

Der Magistrat alhier.

Als des hieselbst verstorbenen Königlich Altes Inspectoris Woldens Erben, de novo sub panna präclaus citiret werden sollen, und Termin dazu auf den 17ten Julii, 29ten Augusti und 26ten Septembris a. e. anberaumt worden: So werden erwehnte Woldens Erben hierdurch citiret und vorgeladen, daß, obdem Morgens um 1 Uhr vor diehigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, und sich gebrüß ad Acta zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhin nicht weiter werden gehört werden. Doerum Anwalt, den 13ten Junii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Schmidt Johann Sell zu Brunken, seine eigenthümliche Schmiede daseselbst, an den Georg Friederich Richter veräußert, und Termin zur Beob- und Abfassung auf den 2ten Augusti a. e. präclausiret: So werden alle diejenigen, so ein Jus contradicendi, zu haben vermehren, hieselbst citiret, in Termin ihres Jura sub panna persequi licentii wahrzunehmen. Eßeln, den 17ten Julii 1766.

Königlich Preussisches Amts-Gericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

NUM. XXXI. den 2. Augusti, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll eine trachtige Luhe verkauft werden; Liebhabere haben sich deshalb bey dem Notario Bourmieg zu melden.

In dem Königlischen Hospital St. Petri, soll den 7ten August a. c. eine öffentliche Auction des Nachmittags um 2 Uhr, und den folgenden Tag, um eben die Zeit, von allerhand Frauen-Kleider, Felnen, Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen-Zeng, und allerhand Hausgeräth gehalten, und dem Weißliebenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

In der den 7ten Augusti a. c. bey dem Notario Bourmieg zu haltenden Auction kommt mit vor, eine Bind-Wäsche, ein silberner Ring-Kragen, runde Capeten, eine Commode, eine messingene Crene, ein großer Feld Medicin-Kasten, ein goldenes und verschiedene silberne Schau-Stücken, und ein par goldene Ohr-Gebänge.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam des Interims Curatoris Hauptmann Georg Friederich von Herzberg Nachlass, Advocati Hisei Calom, wider den Major von Herzberg solgende Prätiola, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becher, acht drey viertel Loth, 3.) ein Potagen-Löffel, acht ein viertel Loth, 4.) sieben Eß Löffel, wanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabel, zwey und zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Tabattiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingefast, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Weißliebenden den per modum subhastationis vor dem Königlischen Hoff-Gericht den 3ten October a. c. verkauft werden sollen; So wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüchtige in Termino praxi vor dem Königlischen Hoff-Gericht zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gerichtigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung beregte Stücke zugeschlagen werden sollen. Signatum Edölin, den 7ten Julii 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Auf dem Guthe Liehow bey Platbe stehen 500 Stück Schaafe, Wehr recht Vieh, von besonderer Güte, zum Verkauf; Wer solche kaufen will, kan davon in Platbe bey dem Herrn Bürgermeister Darkselow nähere Nachricht erhalten.

Zu Stargard will die verwitwete Fran Lehmannin, ihr am Markt belegenes ganz massives Wohnhaus, worin 6 Stuben, 5 Cammern, dergleichen ein großer gewölbter Keller, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey ihr zu melden, und billigen Accord zu gerichtigen.

Zu Weyß sollen in Termino den 2sten Augusti, den 5ten und 20sten September a. c. nachstehende Ackerische Immobilien, als: 1.) Zwey und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach der Obren Mühle, zwischen Meißer Schumann, und St. Mauritii Kirche, sub No. 140 & 142 belegen, so taxiret 215 Rthlr., 2.) drey viertel Morgen Brotsche Cavel, zwischen dem Hospital St. Petri, und Herrn Paner, No. 24 belegen, so taxiret 63 Rthlr., 3.) einen Morgen Lies-Wuh, zwischen Schuckerts, und Pastor Matichs Witwe, No. 69, so taxiret 66 Rthlr. 16 Gr., 4.) einen Morgen breite Vier Ruthe, zwischen der St. Mauritien Kirche, und Messer Kolbe, No. 195 belegen, so taxiret 40 Rthlr., 5.) eine halbe Scheune im Füllen-Ort, nebst Garten, so taxiret 60 Rthlr., in Summa 444 Rthlr. 16 Gr., an den Weißliebenden verkauft werden; Auch müssen die Erben des Johann Richters in ultimo Termino sich Ordnungsmäßig legitimiren, sonst sie die Präclusion zu gerichtigen haben.

Bey der Stadt Wollin ist eine neue Wind-Mühle und neues Wohn-Haus zum Verkauf, welches alles gut angeleget ist, wie auch die Scheune und großer Baum-Garten, und das dazu gehörige Mühlens Land, auch ist die Mühle Grund, und Pacht, frey, und sechsjähriger Freyheit im Service; Wer diese Mühle Lust zu kaufen hat, kan sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer der Mühle zu Wollin melden, und einen billigen Handel schließen.

Es ist zwar durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß des verstorbenen Mühlen-Meister Johann Friederich Prügen Mobilien, in Termino den 1sten August a. c. verauctionirt werden sollen. Da aber dieser Terminus ad instantiam der Pruzischen Kinder Vormünder, bis zum 2ten September a. c. prolongirt worden; So wird dem Publico bekannt gemacht, wie es zwar in Aufsehung des zur Erbschaft gehörigen Hauses, welches gerichtlich auf 727 Rthlr. 20 Gr. taxirt worden, haben verbliebe, daß solches in Termino den 2sten Julii, 1sten Augusti und 1ten September a. c. zu Rath-Hause licitirt, und in ultimo Termino gegen das höchste Geboth adjudiciret werden soll. Dagegen die Auction der Mobilien, an Silber, Kupfer, Zinn, Acker- und Haus-Geräth, nicht eher als in Termino den 2ten September a. c., als den Montag nach den 1sten Trinitatis-Sonntage, vor sich geben wird, in welchen Termino sich Ew. habere Morgens Bloch 8, in dem Sterber-Hause einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen haben. Greiffenbogen, den 16ten Julii 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Stargard ist das in der Wollweber-Strasse, zwischen dem Herrn Krieges-Rath von Dohlen, und dem Ordnungs-Hause belegene massive Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; und können die Kauflustige sich bey der Frau Land-Räthin von Bröcker in Nieß bey Udermünde melden.

Zu Stolp in Hinterpommern sollen viele Gold Ringe mit Diamanten und Rubinen besetzt, einige effossene Kleider und Röcke, schöne Tabattieres, und verschiedene Prätiösa, auch 67 Stavel Fichten Holz, so bey Kupomsko am Strohm liegen, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Termino den 23ten August a. c. Vormittags um 9 Uhr in des Herrn Advocati Höpfer Wohnung einzufinden, und baare Geld mitzubringen.

Da ad instantiam Collegii Philadelobici in Schlawe, des seligen Bürgermeisters Simonis, gedachtem Collegio pro hypotheca untersehrte Acker, Wiesen und Garten, zur Subhastation gebracht werden sollen, solche auch auf 241 Rthlr. 18 Gr. in der Aestimacion zu haben gekommen, so werden solche, so wie sie zu Rath-Hause in Schlawe und Rade-walde specificr angeschlagen, zu jedermanns freien Kauf hiemit ausgesetzt, und Termino Subhastationis auf den 7ten und 28ten Julii, auch 1sten August a. c. angezeiget, in welchem letztern besonders sich die Liebhabere auf dem Schlawischen Rath-Hause gesellen müssen, das nächst wird aber keiner weiter gebüret werden.

Das Gut Alexin, welches im Westphälischen Erbsitz belegen, und des Hauptmann Graf von Rüssow Erben zuständig, ist zum öffentlichen Kauf gestellet, als wozu Termin auf den 19ten Martii, 20ten Junii, und 28ten Septembris a. c. angezeiget sind. Die Taxe beläuft sich nach gegenwärtigen Aufschade, nach denen Inventarion-Stücken auf 30688 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. und im letztern Termino hat der Weißbietende die Adidiction zu erwarten. Signatum Stettin, den 2ten December 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

By dem Kaufmann Böttcher zu Stargard sind verschiedene Gutschen, wie auch gutes Gerstene-Malz, zum Verkauf.

Als das königliche Waisen-Haus zu Stargard, von dem Herrn Obelinten Finanz-Rath Fleck, einen kleinen Garten, worin ein Häuschen, und vor dem Wall Thore belegen, zur freyen Disposition geschendet erhalten, und die Herren Curatores und Inspectores gedachtem Waisen-Hauses, denselben dieulich erachtet, solchen Garten, welcher samt Häuschen 67 Rthlr. 12 Gr. taxirt, zu verkaufen. So wird Terminus auf den 19ten Augusti a. c. dazu angezeiget, und Liebhabere werden ersucht, sich gedachtem Tages gegen 10 Uhr Vormittags, in des Erbs-Receptoris Zimmermanns Wohnung einzufinden, deo Weib ad protocolum zu gehen, und hat der Weißbietende zu gewärtigen, daß ihm die auf Approbation dero Herren Curatores und Inspectores des Waisen-Hauses der Garten, samt dem Häuschen zugeselzen werden soll.

Es soll zu Colberg der Frau Heuern angehöriges, und am Markte belegenes massives Wohn-Haus, welches wegen seiner geräumlichen Gemächlichkeit, guten trecken Kellern, Speicher und Hinter-Zime mehr, besonders vor einen Kaufmann brauchbar, allermaßsen darinnen noch so gar ein großer Erdbain befindlich, bewegender Urfachen halber, nebst dem vor dem Lausburger Thore an der Cent et carpe belegenen Garten, in Termino den 2ten September a. c. an dem Weißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sowohl den Garten, als auch das Haus, cum pertinentiis, vorher in Augenschein nehmen, in Termino den 2ten September aber, als Dienstags, sich in der Frau Heuern-Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden dieses Haus die erblich zugeselzen, und ihm dierhalb ein legaler Kauf-Contract expediret werden soll.

Bei der Schmeerey zu Bublitz, sollen in Termino den 23ten September a. c. 100 Stängen Brenna-Holz, an dem Weißbietenden verkauft werden; Dabero die Herren Holz-Händler sich Morgens um 9 Uhr an demselben Tage zu Rath Hause melden, und der Weißbietende bis auf allergnädigste Approbation des Zuschlages gewärtigen könne.

Es will der Müller zu Eshelsh, seine Wind-Mühle, im Dreißigen Creise belegen, verkaufen & Wer Lust und Willen hat, selbige zu erhandeln, kann sich bey ihm melden.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Strahlauer Thor belegenen Holländischen Mühlenwerks, welches zur 49382 Rthl. 17 Gr. in mittel Friederichs d'Or gerübriget worden, mit dem Licito den 24ten Augusti a. c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgebrannten Mühle einseitige Brandschadung, Gelder 567. 0 Rthl. 7 Gr. in Sächsischen Gelde zu Wiederaufbauung besagter Mühle, wie auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in resp. 3028 Pfund und 1157 Pfund bestehet, mit zugeschlagen werden soll; Als wird selches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

14. Citaciones Creditorum ansserhalb Stettin.

Da der Kaufmann und Seiden-Händler Otto Emanuel Haack in Colberg foris cedirret, und Ver-handelung seiner Creditoren geseket; So werden alle seine Creditores per publica Proclama, welche in Colberg, Berlin und Franckfurt an der Oder assigirret sind, in Terminis den 22ten Julii, 22ten Augusti und den 22ten September a. c. peremptorie zur Liquidation und Verification ihrer Forderung, und zur gültlichen Behandlung, von dem Magistrat in Colberg citirret, welches auch hierdurch geschieht. Si-gaarum Colberg, den 19ten Junii 1766.

Es soll zu Anclaus des entwichenen Haus-Bäcker Nizens Haus, so von geschwornen Stadt-Mauerer und Zimmer-Messers zu 330 Rthl. taxirret worden, den 13ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti e-gerichtlich verkauft werden. Liebhabere können sich alsdenn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst in Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nizens Creditores hierdurch citirret und ob-gedacht werden, sub poena praelus in denen anberaumten Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifi-cirren.

Ob dem Magistrat zu Bernstein in der Neumarkt, soll ad instantiam des dortigen Herrn Predigers, der Witwe Schmidten Wobn-Haus, auf oer Alt-Stadt, Speicher, und hinter dem Hauie befindlicher Baum-Garten, Schulden halber sub hasta gebracht, und mit der gerichtlichen Care der 250 Rthl. plus licitationibus verkauft werden. Termin licitationis sind den 19ten Julii, den 29ten Julii, & ultimo den 8ten Augusti a. c. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & verificandum in Termino ultimo sub poena praelus & persequi licenti adicit.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Guth Pöbbitzen, hat der ic. von Dargsh, an den Hauptmann Wilhelm Erdmann von Normann mit Erb- und Lehn-Recht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure acquisitionis, Simultaneae, investiturae, creditii, hypotheec aut ex quocunque alio capite an diesem Guthhe eine Anforderung haben, auf den 23ten September 1766, vor dem Uckermärkischen Ober-Gerichte per publica Proclama in vim triplicis & sub comminatione perpetui licenti ad liquidandum & verifican-dum citret.

Es verkauft die Witwe Thomsen, ihr vor dem Ucker-Thor zu Uckermünde belegenes Wobn-Haus, an den Schiffer Erdmann Widning, um und für 230 Rthl., und ist Terminus der Vor- und Ablaffung auf den 2ten Augusti a. c. angesetzt; Zu welchem ewantige Creditores ihre Credita zu liquidiren und zu justificiren, sub poena persequi licenti hiedurch adicitret werden. Uckermünde, den 22ten Julii 1766.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinen Bruder Frederich Wilhelm von Puttkammer, das im Stettin-berghen Creise belegene Guth Mühlenbruch exstirren, und in Besitz erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Ansprüche daran haben möche, gegen einen Termin, welcher eine dreifache Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 2ten Novembri a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, das sie sonst von besagtem Guthhe gänzlich abgewiesen, und in Aufhebung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also diejenigen, welche ihre Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Sigaarum Stettin, den 16ten Julii 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

15. Avertissements.

Die Auction so den 26ten Augusti a. c. in des Notarii Bourneis Legis über die Priotosa so der Cammerer Dablemann denen von Schliesenschen Erben zur Sicherheit gegeben, gehalten werden soll, ist ad instantiam des Herrn Cammerer Dablemann von Einer Königlich Hochpreussischen Regierung aufgegeben worden; Dgders dem Publico selches bekannt gemacht wird, um sich nicht vergebens zu bemühen. Da

Da auf Veranlassung Einet Hochwüridigen Consistorii, die der St. Michaelis Kirche in Wollin ge-
hörige, und bey dem dortigen Damm vor der Brücke belegene St. Jürgen Wiese, den Misethätenden zur
Erb-Nacht überlassen werden soll, und Termine dazu auf den 22sten Julii, 29ten Julii und 5ten Augusti
a. c. angesetzt worden sind; So können sich die Liebhabere alsdann auf dem Königlichem Amte Wollin
einfinden, und bieten, worauf die Licitations-Protocolle Hochbemeldeten Consistorio zur ferneren Ver-
anlassung eingesandt werden sollen. Der Ertrag der Wiese ist auf 3 Rthlr. 12 Gr., und der Werth derselben
auf 65 Rthlr. durch das Köhler-Amt geschätzt worden.

Der seit 13 Jahren von Königsberg in Preussen in die Fremde gegangene Schumacher-Gesell Da-
niel Gottlieb Strauß, wird, oder falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Erbes, oder Testamentes,
Erben, für E. Rath, Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, auf den 25ten Augusti
1766, edicalliter & peremptorisch edicirt.

Zu Estlin sollen folgendes Grund-Stücke, so dem Buchbinder Baufe zu Allisch aus der Döckelschen
Verlassenschaft angefallen, als: 1.) Die Capelle in der St. Marien Kirche, welche auf 177 Rthlr., 2.)
Die Rest Wiese, sub No. 45, so auf 40 Rthlr., 3.) die halbe Rest-Wiese, sub No. 49, so auf 30 Rthlr.,
4.) die Cavelling, sub No. 17, welche auf 18 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 17ten Junii, 15ten
Julii und 12ten Augusti a. c. öffentlich verkauft werden. Es müssen also die Liebhabere, wie auch die Wiese
rigen, so daran berechtigt zu seyn vermeynen, sich in benannten Terminis sub pena praclusi dafelbst zu
Rath-Hause melben.

Zu Greiffenberg sind unterschiedene zur Nöhrung wohlgelegene müße Hand-Stellen zu bebauen, und
bey den meisten in hinter dem Hofe ein schöner Platz zum Garten; Der also Luß hat, und von der Kö-
niglichen Gnade, da zu einem Hause 2 zwey Etagen 200 Rthlr., 3 ein Etage 120 Rthlr. Douceur-Gelder,
nebst freyem Holz, oder, statt dessen, wohl baar Geld gegeben wird, zu profitiren gedünket, beliebe sich so
eher je lieber beim Magistrat zu melben, damit vor ihn referiret, und er unter der Zahl der pro Anno
1767 Bauenden aufgeführt werde. Greiffenberg, in Pommeren, den 30ten Junii 1766.

Zu Platze verkauft der Bürger und Ackermann David Schmidt, seine vor dem Stargardschen
Erbre belegene halbe Scheune, an den Bürger und Brauer Herrn Jacob Dabick; So wird dieses nach
Königlich allergnädigster Verordnung hiermit bekannt gemacht; Wer hieran eine Anforderung zu haben
vermerket, hat sich innerhalb 4 Wochen zu Rath-Hause zu melben.

Zu Freyenwalde, in Pommeren, verkauft der Bürger und Amtes-Schneider Meißer Kugbach, einen
Garten vor dem Thore, an den Bürger und Schuster Meißer Bremer; So hierdurch bekannt gemacht
wird. Ingleichen ist der Meißer Kugbach auch willens, sein Haus zu verkaufen; Weshalb die Liebhabere
mit ihm Handlung pflegen können.

Sollte jemand einen einspännigen Kleinen Wagen zu verkaufen haben, der beliebe sich dieserhalb bey
dem Kaufmann Herrn Hauwe in Stettin zu melben.

Die Witwe Fuchsen in Groß-Steppenitz, hat ihr halbes Haus, an den dasigen Tischler Meißer Biese
verkauft. Die Verablassung ist den 29sten Augusti a. c.; Welches nach Königlichster Verordnung hiesig
durch anmeldet wird.

Zu Labes verkaufen seligen Wittelschäfers Erben, ihr Wohn-Haus in der Meißer-Straße, an den
Bürger und Raschmacher Meißer David Haacke, für 66 Rthlr. Terminis zur gerichtlichen Verlassens-
schaft ist auf den 12ten Augusti a. c. angesetzt; In welchen Contradicentemisch bey dem Stadt-Gericht zu
melben haben.

Es will zu Stettin der Land-Renthey-Schreiber Schmidt, sein auf den Klosters-Hofe, dem Hofstall
über belegenes Haus, in Terminis den 12ten Augusti a. c. bey der Königlichten Regierung am Rath
dieselben vor- und ablassen; Wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich alsdenn melden.

Der Buchhändler und Auctionator Rubloff, hat auf den 12ten Augusti a. c. eine Bücher-Auction
angesetzt. Weil aber die Interessenten um Verlängerung des Terminis Aufsuchung gethan, damit der Ca-
talogus denen Bücher-Liebhabern desto mehr bekannt, und diese sehr brauchbare und wohleditionirte
gute Bücher, denen Minoribus zum Besten veräußert werden mögen; So ist diese Auction auf den 29ten
Septembris a. c. prolongiret, und werden die Herren Bücher-Liebhabere ihre Commisssionen in Zeiten
zukunfft bestelben. Der Catalogus siehet auf Verlangen bey ihm in Stettin zu diensten.

Da zu Beobachtung des Königlichten Acker-Interesse, und Vermeidung alles Unterschleiffs, anseho
ersoderlich ist, daß die hiesige Vieh-Händler wann sie Vieh, so möge solches seyn, von welcher Gerte es
mölle, an die hiesige Schlächtere zum Schlachten verkaufen, jedesmal der hiesigen Königlichten Acker-
Casse hystetich anzeigen sollen, an welchem Schlächtere si ihr Vieh verkaufen, und wie viel derselbe dinst
bezahlet habe; So wird denen Vieh-Händlern solches zur nachrichtlichen Achtung auch hiermit bekannt
gemacht. Alton Stettin, den 29ten Julii 1766.

Bürgermeistere und Rath selbsts.

16. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13, 12 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr. 12 Gr.	
Dito Victriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Blei	17 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	32 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	27 Rthlr.
Dito Schocken-Hanf	22 Rthlr. 12 Gr.
Düfscher rein Hanf	24 Rthlr.
Königsberger Hanf-Torse	9 Rthlr. 12 Gr.
Rother Mittel-Fisch	14 Rthlr. 12 Gr.
Rein Fisch in Sonnen	14 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	9 Rthlr.
Gernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.
Groß Melis Zucker	29 Rthlr.
Klein Melis dito	33 Rthlr.
Rassnade dito	35 Rthlr.
Candis Broden	40 Rthlr.
Baleng Mandeln	24 Rthlr.
Provins ditto	22 Rthlr.
Grosse Doßinen	10 Rthlr.
Cornthen	14 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Dreslauer Rösche	24 Rthlr.
Säben Oehl	10 Rthlr. 12 Gr.
Hanf-Oehl	8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.
Dänische Kreibe	8 Gr.
Englische dito	
Caroliner Reis	9 Rthlr. 6 Gr.
Rümmel	9 Rthlr.
Anies	14 Rthlr.
Rother Bohls	7 Rthlr.
Mosquebade	20 Rthlr.
Braunen Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	28 Rthlr.

Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
Bley-Weiß	12 Rthlr.
Civilisch Baum-Oehl	21 Rthlr.
Genuefer dito	23 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr. 12 Gr.
Silber-Blötte	8 Rthlr.
Rothe Mennige	8 Rthlr.
Blausel, F. S. C.	32 Rthlr.
Dito, F. C.	29 Rthlr.
Dito, M. C.	24 Rthlr.
Braun Candis	32 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Weissen dito	46 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Fransische Pflaumen	3 Rthlr.
Stock Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten	
Gemeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Amidon	9 Rthlr.
Ynder	10 Rthlr.
Drummen Syrer	2 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glash	2 Rthlr. 8 Gr.
bis 2 Rthlr. 18 Gr.	
Vorpommersches dito	
Wienelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Nigaisches dito	3 bis 4 Rthlr.
Glash-Torse	20 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr.
Dito Courissau	2 Rthlr. 6 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee-Bohnen	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Ordinairer Thee de Boy	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscaten-Rüsse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Concionelle	7 Rthlr.

Cap.

Cardemumme	3 Nthlr.
Recken	3 Nthlr.
Schwaben Gräze	4 Gr.
Lamehl	4 Nthlr. 12 Gr.
Caffian	10 Nthlr.
Gelbe Baum-Oehl	5 Gr.
Wasse dito	6 Gr.
Schmirnische Feigen.	
Indische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Dito Kalb Leder	1 Nthlr.
Holländisch dito	14 Gr.
Glatten Corduan	1 Nthlr. 8 Gr.
Mausen dito	1 Nthlr. 8 Gr.
Moscovitsche Fuchten	8 Gr.
Haus-Blak	2 Nthlr. 16 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Hering	6 bis 6 Nthlr. 8 Gr.
Schwedischer dito	5 Nthlr. 8 Gr.
Berger Trahn	21 Nthlr.
Grönländischer dito	23 Nthlr.
Grüne Oehl-Seiffe	22 Nthlr.

Waaren bey Stücken.

Englische Oehl	1 Nthlr. 8 Gr.
Gelben Cassian	2 Nthlr. 8 Gr.
Roschen dito	2 Nthlr. 8 Gr.
Roth Kalb-Leder	1 Nthlr. 4 Gr.
Dito Schaaff-Fell	1 Nthlr.
Schwedische Schleiff-Ovine.	
Englische dito	von 12 Gr. bis 3 Nthlr.
das Stück.	

Weine.

Alte Franz Weine à Orhof	24 bis
80 Nthlr.	
Junge Franz Weine à Orhof	18 bis
20 Nthlr.	
Muscata-Wein à Orhof	40 Nthlr.
Rother Cahors-Wein à Orhof	36 bis
42 Nthlr.	
Rocquemour à Orhof	40 Nthlr.
Rother Hochländer à Orhof	33 Nthlr.
Franz Brandwein à Orhof	56 Nthlr.
Rhein-Wein à Ohm	48, 60 bis 180 Nthlr.
Mosler-Wein à Ohm	48 Nthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Nthlr.
Gerster-Sect à Ohm	48 Nthlr.

Champagner-Wein à Boutheille	1 Nthlr.
3 Gr. bis 1 Nthlr. 8 Gr.	
Bourgunder-Wein à Boutheille	18 Gr.
Wein-Essig à Tieräge	15 Nthlr.

Glas.

Eine Kiste Königliches Fenster-Glas	10 bis
12 Nthlr. nach Bonität.	
Eine Kiste Adeliges dito	9 Nthlr.
100 Stück Quart-Bouteillen	3 Nthlr. 12 Gr.
100 Stück Champagner-Bouteillen.	

Bier- und Brandweintaxe.

	1 Rt.	1 Gr.	1 Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Boutheillen gezogen	1	1	1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstkenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart	1	1	10
auf Boutheillen gezogen	1	1	11
Das Weizenbier ist dem Gerstkenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein	5	6	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
1.) Rindfleisch	1	1	7
2.) Kalbfleisch	1	1	9
3.) Hammelfleisch	1	1	7
4.) Schweinfleisch	1	2	1
5.) Rühfleisch	1	1	2
6.) Gefröse vom Kalbe	1	3	6
7.) Kopf und Häse	1	3	6
8.) Das Gesehlinge	1	3	6
9.) Rinderkabann	1	1	9
10.) Eine gute Ochsenzunge	1	8	1
11.) Eine geringere	1	6	1
12.) Ein Hammelgeschling	1	1	6
13.) Hammelkabann	1	1	6

Brod

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	1
Für 2 Pf. schön Roggenbrod		18	1 1/2
6 Pf. dito		1	4
1 Gr. dito		2	8
Für 6 Pf. Hansbäckenbrod		1	9
1 Gr. dito		2	18
2 Gr. dito		5	4

In Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 23. bis den 30. Julii, 1766.

Peterh. Janssen Dreeser, dessen Schiff Margaretha
 Eickh, von Arde mit Kzeide.
 Axel Granberg, dessen Schiff Catharina, von Carl-
 crona mit Eisen.
 Christ. Hennig, dessen Schiff Friedrich, von Mes-
 serburg mit Oehl, Fuch und Salz.
 Hans Lorenzen, dessen Schiff die Frau-Elisib, von
 Bergen mit Hering.
 Franz König, dessen Schiff der Mercurius, von
 Bremen mit Wallast.
 Christ. Stedert, eine Jacht, von Wollgast mit Eis-
 sen.
 Christoph Eichert, eine Jacht, von Wollgast mit
 Eisen.
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Jens Samuelsen, dessen Schiff der gelbene Stern,
 von Arde mit Kzeide.

In Stettin abgegangene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 23. bis den 30. Julii, 1766.

David Peters, dessen Schiff der junge Lize, nach
 Amsterdam mit Walcken.

Christ. Melzien, dessen Schiff Elisabeth, nach Am-
 clam mit Weg-Eüter.
 Magnus Glender, dessen Schiff Christina, nach
 Arde mit Mauer-Steine.
 Joach. Böblich, dessen Schiff der Bogelsang, nach
 Amsterdam mit Walcken.
 Jac. Nagels, dessen Schiff Maria, nach Amclam
 mit Salz.
 Michael Wildbreich, dessen Schiff Maria, nach
 Schwienmünde mit Stäbe.
 Jac. Woboron, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde mit Viepen-Stäbe.
 And. Erefreggen, dessen Schiff Regina, nach Am-
 clam mit Seisse.
 Michael Wöls, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Schwienemünde mit Salz.
 Wend Jacobs, dessen Schiff die 7 Gebrüder, nach
 Amsterdam mit Walcken.
 Wich. Hing, dessen Schiff Margaretha, nach Stras-
 fund mit Brenn-Holz.
 Olof Marcus, dessen Schiff die Jungfer Adriana,
 nach Amsterdam mit Walcken.
 Hans Willems Gerdeud, dessen Schiff Catharina,
 nach Coppenbagen mit Schiff-Holz.
 Pet. Groth, dessen Schiff St. Peter, nach Königs-
 berg mit Salz.
 Sime. Dares, dessen Schiff der junge Löwe, nach
 Bourdeaux mit Klapp-Holz.
 Ahnus Wäder, dessen Schiff Catharina Elisabeth,
 nach Kiel mit Stück-Eüter.
 Christ. Frickbohn, dessen Schiff St. Michael, nach
 Coppenbagen mit Schiff-Holz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Julii, 1766.

	Maltspel.	Scheffel
Weizen	2.	21.
Roggen	9.	78.
Berke		
Malz		
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	12.	17.

17. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 23ten bis den 25ten Juli, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Dickweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anclam									
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Bierwalke									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	2 R. 12 g.	36 R.	24 R.	—	28 R.	16 R.	—	—	50 R.
Colberg		48 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Ecklin	2 R.	56 R.	28 R.	—	—	16 R.	—	—	—
Ecklin		56 R.	31 R.	24 R.	—	—	—	—	—
Eder	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin	—	36 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	—
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gartz	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	12 R.	34 R.	—	44 R.
Gulshow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Nesemalke	2 R.	32 R.	24 R.	22 R.	23 R.	16 R.	32 R.	24 R.	56 R.
Pencun	2 R. 8 g.	34 R.	22 R.	—	22 R.	—	—	—	34 R.
Platze	2 R. 4 g.	34 R.	26 R.	24 R.	26 R.	18 R.	28 R.	—	60 R.
Pölig									
Pollnow									
Polsin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragshuht									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe	—	56 R.	24 R.	20 R.	24 R.	22 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	32 R.	27 R.	—	—	—	—	—	—
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	34 R.	22 R.	—	22 R.	—	—	—	34 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz	2 R. 8 g.	48 R.	26 R.	23 R.	—	22 R.	—	—	—
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	2 R.	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	24 R.	32 R.	—	44 R.
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin	—	48 R.	28 R.	24 R.	—	24 R.	28 R.	—	36 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind obhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.